



## Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

13.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Erläuterungen:

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse erfolgt auf Grundlage von § 47 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 die Verwaltung beauftragt, eine Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum (Geschäftsordnung) zu erarbeiten. Es soll geregelt werden, dass in den Niederschriften von Rats- und Ausschusssitzungen die Abstimmungsergebnisse auch nach Fraktionszuordnung angegeben werden. Auf die Vorlage 2022/0370 und die Niederschrift zur Sitzung wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt den als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung vor.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses wurde von der CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass im Falle einer fraktionsweisen Dokumentation des Abstimmungsverhaltens der Bürgermeister zwangsweise immer namentlich abstimmen würde. Aus Sicht der Verwaltung ist dies unproblematisch, da die Rats- und Ausschusssitzungen ohnehin überwiegend öffentlich tagen und somit von allen Einwohnerinnen und Einwohnern besucht werden können.

Insofern ist in jeder Sitzung vor Ort das Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters erkennbar. Darüber hinaus ist der eigentliche Charakter einer namentlichen Abstimmung gemäß § 50 Absatz 1 Satz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der, dass die Mitglieder eines kommunalpolitischen Gremiums von der Sitzungsleitung nacheinander namentlich aufgerufen werden, um das jeweilige Abstimmverhalten mitzuteilen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es durch die geplante erweiterte Dokumentation des Abstimmungsverhaltens unbedingt erforderlich ist, dass die Rats- und Ausschussmitglieder bei den Abstimmungen ihre Hand deutlich erkennbar nach oben halten bis das Auszählen durch den Vorsitz beziehungsweise durch die Schriftführung abgeschlossen ist.

Nachfolgendes Beispiel soll veranschaulichen, wie künftig – eine positive Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Beckum vorausgesetzt – die Beschlüsse in den Niederschriften dokumentiert werden sollen:

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 14 Enthaltung 10

	<b>Gesamt</b>	<b>BM</b>	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FWG</b>	<b>FDP</b>
<b>Ja</b>	15	1	3	3	3	3	2
<b>Nein</b>	14		7	3	4		
<b>Enthaltung</b>	10		4	6			
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>2</b>

**Anlage(n):**

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse